

Prozessvollmacht und Vollmacht

Den Rechtsanwälten

BUSS & BUSS
Hauptstr. 169 · 26639 Wiesmoor

wird hiermit in Sachen

wegen

Prozessvollmacht gem. § 81 ff., § 609 ZPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO erteilt, die sich insbesondere auf folgende Befugnisse erstreckt:

1. außergerichtliche Verhandlungen aller Art;
2. Abschluss eines Vergleichs oder einer sonstigen Einigung zur Vermeidung eines Rechtsstreits;
3. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen (z.B. Kündigung);
4. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer;
5. Stellung von Strafanträge sowie deren Rücknahme;
6. Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und zur Verfügung darüber ohne Beschränkung lt. § 181 BGB;
7. Akteneinsicht
8. Prozess Führung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO);
9. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren, in Güteverhandlungen sowie als Nebenintervenient;
10. Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 Abs. 1 S. 2 ZPO;
11. Antragstellung in Ehesachen sowie über Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen und sonstige Nebenverfahren, sowohl im Verbund als auch außerhalb des Verbundes; Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Antragsstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften und Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleiches für mich und meinen Ehegatten sowie ggf. die Bereiterklärung abzugeben;
12. Erklärungen zur Einlegung und Rücknahme eines Rechtsmittels, Anschluss Rechtsmittels und zum Antrag nach § 629c ZPO sowie auf deren Verzicht;
13. Erklärung eines Verzichts auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteils (§ 313 a ZPO);
14. Erhebung und Rücknahme von Widerklagen - auch in Ehesachen;
15. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen;
16. Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
17. alle Neben- und Folgesachen, z.B. Arrest und einstweiligen Verfügungen, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung;
18. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen;
19. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Die Beauftragung erfolgt unabhängig von der Kostendeckungszusage einer eventuell bestehenden Rechtsschutzversicherung. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner, sie treten Kostenerstattungsansprüche an die Prozessbevollmächtigten ab.

Der Auftraggeber wird darauf aufmerksam gemacht, dass seine personenbezogenen Daten in der EDV-Anlage der Bevollmächtigten gespeichert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)